

## Richtlinien für die Benutzerinnen und Benutzer der KBZ IT Infrastruktur

Nachfolgend werden die wichtigsten Richtlinien zur Nutzung der Informatikmittel des KBZ zusammengefasst. Diese Richtlinien gelten als eine Vereinbarung zwischen dem KBZ und den Benutzenden.

### 1. Geltungsbereich

Alle in diesem Dokument erwähnten Regeln kommen zur Anwendung, sobald jemand die von der Schule zur Verfügung gestellten Informatikmittel benützt. Ebenfalls zur Anwendung kommen sie, wenn sich jemand mit privaten Geräten (Laptop, Smartphone, Tablets, etc.) via WLAN am KBZ anmeldet.

### 2. Grundsätze

Die Benutzenden sind persönlich dafür verantwortlich, dass ihr Handeln nicht gegen die Bestimmungen dieser Richtlinien oder gegen die schweizerische Rechtsordnung bzw. Rechte Dritter verstösst, keinen kommerziellen Charakter hat und für das KBZ nicht rufschädigend ist.

### 3. Nutzung von Informatikmitteln / Sorgfältiger Umgang mit den Geräten

- Die Nutzung von Informatikmitteln ist zu Zwecken erlaubt, wofür die Informatikmittel den Benutzenden zur Verfügung gestellt werden („bestimmungsgemässe Nutzung“). Die Nutzung von Informatikmitteln ist für private Zwecke erlaubt, soweit sie nicht übermässig ist und die Erfüllung der Arbeits- oder Studienpflichten nicht beeinträchtigt. Die private Nutzung von Informatikmitteln des KBZ darf nicht zu einer technischen Störung oder Beeinträchtigung des Betriebs oder zu einer unverhältnismässigen Beanspruchung oder Belastung von allgemein genutzten Ressourcen (Netzwerke, Datenspeicher, Internetzugang, etc.) führen.
- Die Benutzenden haben den ihnen vom KBZ zur Verfügung gestellten Informatikmittel mit der gebotenen Sorgfalt zu begegnen. Defekte, Verluste und ungewöhnliches Verhalten sind umgehend beim Hausdienst zu melden.

### 4. Authentifizierung / Zugangsberechtigungen

Die Anmeldung am Netz ist nur mit eigenem BenutzerInnenkonto erlaubt. Die Zugangsberechtigung und Identifikationsmethoden wie Passwörter, PINs, etc. sind persönlich und daher vertraulich zu behandeln; sie dürfen weder weitergegeben noch zugänglich gemacht werden. Die Benutzenden sind für ihr Konto und Passwort persönlich verantwortlich.

### 5. Internet / Neue Medien

- Die Nutzung des Internets ist verboten, wenn damit gegen geltendes Recht verstossen wird oder wenn dadurch das Ansehen oder der gute Ruf des KBZ gefährdet werden könnte. Insbesondere ist es verboten, urheberrechtlich geschütztes Material zu verbreiten (Lizenzen) und Inhalte zu veröffentlichen oder zu beziehen, die gegen Anstand und Menschenwürde verstossen (z.B. Rassismus, Terrorismus, Pornografie, Gewaltverherrlichung, etc.).
- Das Benutzen von File-Sharing Tools (PeerToPeer) und das Herunterladen / Kopieren von Software oder Medien (Musik, Filme oder Texte, etc.) von illegalen Seiten ist strafbar und auf dem Informatiksystem des KBZ untersagt.
- Fotos und Filme von Personen (z.B. Lernenden, ganzer Schulklassen oder Lehrpersonen) dürfen auf öffentlichen Schulwebsites oder in sozialen Netzwerken nur veröffentlicht werden, wenn die abgebildeten Personen vorgängig ihr Einverständnis dazu gegeben haben.

### 6. Software / Installation

- Das vollständige oder teilweise Kopieren von KBZ-lizenzierter Software (Programme und Dokumentation), gleich welcher Herkunft, ist untersagt, soweit nicht Lizenzbestimmungen oder das Urheberrechtsgesetz dies ausdrücklich erlauben.
- Es dürfen keine Serverdienste (Dateifreigaben, DHCP-, WWW-, FTP- oder Mail-Server etc.) ohne Zustimmung des IT Supports des KBZ eingerichtet werden.
- Das Abändern von Installationen sowie das Installieren von Software auf Geräten des KBZ ist untersagt.

## 7. Datensicherung / Virenschutz

- Die Benutzenden sind selber für ihre Daten verantwortlich. Dies gilt insbesondere für Sicherungen von Daten auf persönlichen Geräten, eigenen externen Datenträgern und lokalen Festplatten. Die Schule kann keinerlei Haftung für verlorene Daten (z.B. infolge eines Systemausfalls) übernehmen.
- Bei den schuleigenen PCs sorgt der IT Support des KBZ mit geeigneten Mitteln dafür, dass keine Verseuchung durch Malware (Viren, Trojaner, usw.) auftritt. Da sich aber ein Virenschutz immer erst mit einiger Verspätung auf die neuen Bedrohungen einstellen kann, und Schulen einer hohen Gefährdung unterliegen, ist es Sache der Benutzenden ihre Datenträger vor der Verwendung auf privaten Anlagen erneut zu testen. Alle Benutzenden sind zudem persönlich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass keine Malware eingeschleppt wird. Das KBZ lehnt jede Haftung für eventuelle Schäden ab.

## 8. Private Geräte / Bring Your Own Device

- Die Verwendung von privaten Geräten im Netzwerk des KBZ ist nur mit Einhaltung von Sicherheitsmassnahmen erlaubt. Auf privaten Geräten sind geeignete, aktualisierte Viren- und Malwareschutzprogramme zu verwenden. Regelmässige Installation von Sicherheitsupdates der Betriebssysteme und sofortiges Melden von Sicherheitsproblemen an den IT Support des KBZ sind erforderlich.
- Die Verantwortung für das Einhalten der Sicherheitsmassnahmen obliegt der Eigentümerin oder dem Eigentümer des privaten Gerätes.
- Auf privaten Geräten, welche im KBZ Netzwerk eingesetzt werden, darf nur rechtmässig lizenzierte Software verwendet werden.
- Der IT-Support des KBZ leistet keinen Support auf privaten Geräten.
- Das KBZ übernimmt keine Verantwortung für Funktionalität, Diebstahl, Beschädigung an privaten Geräten.
- Der Anschluss privater Geräte wie Smartphones, Laptops oder Tablets ans Schulnetz ist nur über das drahtlose Netzwerk Wireless des KBZ erlaubt.

## 9. Drucken

Das Drucken von Arbeiten, welche zum Unterricht gehören, ist gestattet (Pauschal in den Studiengebühren enthalten). Unnötige oder Mehrfachausdrucke sind aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht zu vermeiden.

## 10. Überwachung

Der Datenverkehr am KBZ wird protokolliert. Zur Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen dieser Benutzungsordnung sind auf Anordnung der Schulleitung stichprobenweise nicht namentlich personenbezogene Überprüfungen der Protokollierungen zulässig. Bei festgestellten Missbräuchen oder beim Vorliegen des Verdachts auf solche Missbräuche, können die Aufzeichnungen zur Ermittlung der fehlbaren Personen personenbezogen ausgewertet werden.

## 11. Nichteinhalten dieser BenutzerInnen-Richtlinien / Haftung

Verstösse gegen diese Richtlinien werden mit disziplinarischen Massnahmen geahndet. Für grobfahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden und technische Störungen an den Informatikmitteln des KBZ haften in jedem Fall die Verursacher.

## 12. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser BenutzerInnen-Richtlinien bleiben vorbehalten.

## 13. Anwendung / Verpflichtung

Alle Benutzerinnen und Benutzer der IT-Infrastruktur unterziehen sich automatisch den oben genannten Richtlinien und verpflichten sich diese einzuhalten.